VOLKSSCHULE GEMEINDE BELP

Teil 3 – Pädagogische Grundsätze des Oberstufenzentrums Mühlematt

An unserer Schule legen Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Hauswarte und Schulleitung besonderen Wert darauf, dass alle in die Gemeinschaft Schule integriert werden und auch bereit sind, sich integrieren zu lassen.

Auf den Umgang mit Menschen, Sachen und Drogen legen wir besonderen Wert, und es gelten spezielle Regeln. Bei einem Verstoss reagiert die Klassenlehrperson gemäss vorgegebenem Handlungsleitfaden.

Umgang mit Menschen

- ✓ Wir fordern, dass alle Menschen mit ihren Eigenheiten respektiert werden und den Einzelpersonen Achtung entgegengebracht wird.
- ✓ Wir tolerieren an unserer Schule weder offene noch verdeckte Gewalt wie
  - körperliche und verbale Gewalt (Schlägereien, Beschimpfungen),
  - jegliche Form von Rassismus und
  - jegliche Form von sexueller Belästigung.

Umgang mit Sachen

- ✓ Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler dazu anzuhalten, zu eigenem und fremdem Eigentum gleichermassen Sorge zu tragen.
- ✓ Mutwillige Sachbeschädigung und Entwendung werden geahndet.
- ✓ Die Eltern/Erziehungsberechtigten haften für verursachte Schäden. Zur Wiedergutmachung bei Sachbeschädigungen haben Schülerinnen und Schüler zusätzlich einen angemessenen Arbeitseinsatz zu leisten.

Umgang mit Drogen

- ✓ Wir sind grundsätzlich der Überzeugung, dass der Genuss von Nikotin, Alkohol und Drogen für Jugendliche im Schulalter besonders schädlich ist. Deshalb akzeptieren wir den Handel, Besitz und Konsum von Nikotin, Alkohol (Getränke und Esswaren) und illegalen Drogen auf dem Schulareal und in dessen näheren Umgebung während der Schulzeit und an Schulanlässen (Exkursionen, Lager, Reisen, Konzerte usw.) nicht.
- ✓ Bei illegalen Drogen werden Eltern, Schulleitung und Abteilung Bildung umgehend informiert. Im Falle von Handel erfolgt unverzüglich die Meldung an die Polizei.
- ✓ Zusätzlich können Fachstellen (Arzt, Beratungsstellen) beigezogen werden.

Handlungsleitfaden

- ✓ Bei einem Verstoss gegen die pädagogischen Grundsätze des OSZ reagiert die Klassenlehrperson gemäss dem vorgegebenen Handlungsleitfaden. Der Verstoss wird in einem Protokoll festgehalten. Je nach Schwere eines Vorfalls können einzelne Schritte des Leitfadens übersprungen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen (kein weiterer Verstoss während mindestens einem Jahr und bei positiver Beurteilung des allgemeinen Verhaltens) kann die Klassenkonferenz bei der Schulleitung das Löschen eines Protokolls beantragen.

1. **Verstoss**
   Konsequenzen: Gespräch zwischen Lehrperson und Schülerin/Schüler. Das Gespräch wird im Protokoll festgehalten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden informiert.

2. **Verstoss**
   Konsequenzen: Gespräch zwischen Lehrperson, Schülerin/Schüler und Eltern/Erziehungsberechtigten. Das Gespräch wird im Protokoll festgehalten und eine Kopie des Protokolls der Schulleitung übergeben.

3. **Verstoss**
   Konsequenzen: Gespräch zwischen Schulleitung, Lehrperson und Eltern/Erziehungsberechtigten. Keine Teilnahme an speziellen Schulanlässen, keine Gewährung eines allfälligen 10. Schuljahres. Das Gespräch wird im Protokoll festgehalten und die Leitung Abteilung Bildung und Kultur sowie Fachstellen erhalten je eine Kopie des Protokolls.
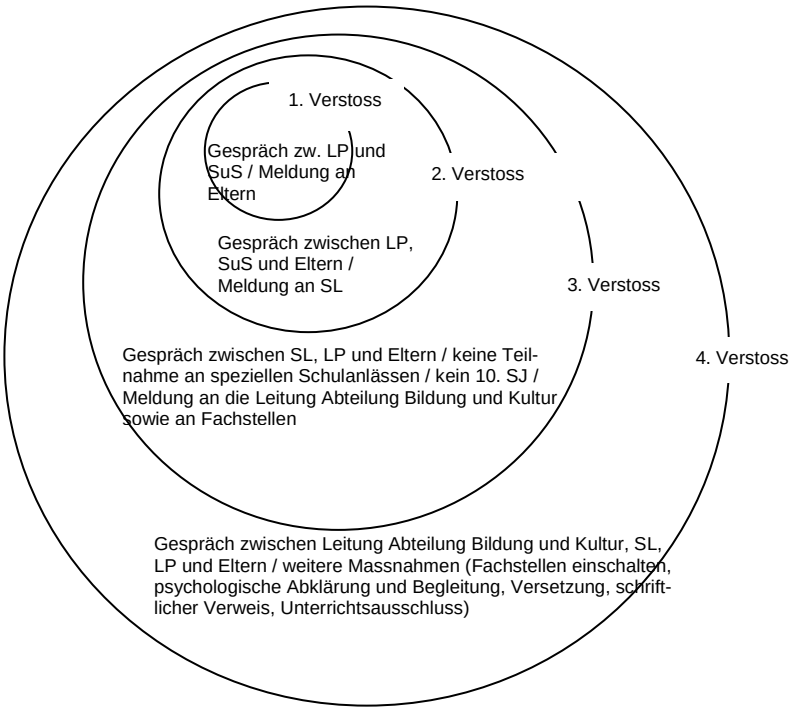
4. **Verstoss**
   Konsequenzen: Gespräch zwischen der Leitung Abteilung Bildung und Kultur, Schulleitung, Lehrperson und Eltern/Erziehungsberechtigten. Weitere Massnahmen (Fachstellen einschalten, psychologische Abklärung und Begleitung, Versetzung, schriftlicher Verweis, Unterrichtsausschluss) werden eingeleitet. Das Gespräch wird im Protokoll festgehalten.